

30  
19

# Amtsblatt

Donnerstag,  
25. Juli 2019

<b>Gedanken des Landammanns zum 1. August</b>	1074
<b>Departemente</b>	
Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	1075
Rechtsberatung	1077
Fachstelle für Lebensfragen (elbe)	1077
Strassenverkehr. Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Engelbergerstrasse, Bereich Boden bis Ghärst, Engelberg	1078
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	1078
Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2019	1079
Pilzsammeln im Kanton Obwalden	1081
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1082
<b>Gerichte</b>	1083
<b>Gemeinden</b>	1084
<b>Verschiedene</b>	
Handelsregister	1085
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	1090



---

## Nationalfeiertag

### Gedanken des Landammanns zum 1. August

Liebe Obwaldnerinnen und Obwaldner

Der Baum als Symbol meines Landammannjahres verkörpert zentrale Werte, die wir mit unserem Nationalfeiertag in Verbindung bringen. Er ist auch ein schönes Symbol für unser Land und Volk von Obwalden:

- Er braucht Bodenhaftung und Standfestigkeit.
- Er kann sich gut entwickeln, wenn er gute Rahmenbedingungen hat.
- Es braucht alle Teile, damit er gesund bleibt und gedeihen kann.

Bäume haben Wurzeln, die sie im Boden verankern. Wurzeln geben Standfestigkeit. Sie versorgen den Baum mit Wasser und Nährstoffen. Diese Wurzeln sind ein Symbol der Verbundenheit mit unserer Geschichte und Tradition. Bodenhaftung und respektvoller Umgang mit unserer Tradition sind wichtige Elemente, um erfolgreich zu sein.

Der Stamm gibt dem Baum zusammen mit den Ästen seine Form. Diese Form ist etwas Gewachsenes, das sich über Generationen entwickelt, so wie es unsere Gesellschaft, unser Land und Volk auch tut. Wachstum kann nicht mit Geboten und Verboten angeordnet oder gar erzwungen werden. Man kann nicht an den Ästen oder dem Wipfel ziehen, um das Wachstum zu beschleunigen, aber man kann dem Baum Raum verschaffen. Genauso ist es in der Politik. Es braucht gute Rahmenbedingungen, damit sich unser Kanton gut entwickeln kann.

Jedes Frühjahr treiben aus den Zweigen des Baumes Blätter. Über die Äste und Zweige versorgt der Baum die Blätter mit Wasser und den mineralischen Nährstoffen, die die Wurzeln aus dem Boden gezogen haben. Die Blätter produzieren mit dem Sonnenlicht Kohlenhydrate. Sie sind die Grundbausteine für das Wachstum des Baumes. Sie ermöglichen es dem Baum, Jahrring für Jahrring weiterzuwachsen, neue Zweige anzulegen, den Stamm dicker und kräftiger werden zu lassen. Wachstum beruht auf Geben und Nehmen. Jedes einzelne Blatt hilft, den Baum mit den nötigen Stoffen zu versorgen, damit er wachsen und sich weiterentwickeln kann. Die Wurzeln und der Stamm versorgen die Blätter mit dem nötigen Wasser und den Nährelementen. So ist es auch mit unserer Gesellschaft, sie kann sich nur entwickeln und wachsen, wenn jedes einzelne Mitglied dazu seinen Beitrag leistet, nicht nur in Form von Steuern, sondern auch durch das Engagement für die Öffentlichkeit.

Und jedes Mitglied der Gesellschaft kann seinen Beitrag nur leisten, wenn es von der Politik und Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen und Freiräume erhält.

In diesem Sinne freue ich mich, als Landammann zusammen mit Ihnen das Wachstum und die Entwicklung unseres Kantons im kommenden Amtsjahr mitzugestalten. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Regierungsrats einen freudigen Nationalfeiertag und falls Sie noch auf der Suche nach einem passenden Ort zum Feiern sind: Ein Baum ist nicht nur ein schönes Symbol, er spendet Schatten, schützt vor Regen und hält ein sehr angenehmes Klima zum Verweilen bereit.

Sarnen, im Juli 2019

**Dr. Josef Hess, Landammann**

---

## Finanzdepartement

### **Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 18. Juli 2019**

*Faul- und Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet*

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Kerns OW*

#### *Sachverhalt*

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Kerns OW*, *Flurbezeichnung Scharti* ist die *Faul- und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

#### *Erwägungen*

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut- und Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. und 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Auch bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Beide Seuchen gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Die Erscheinungsbilder ähneln einander. Für den Menschen sind beide Krankheiten ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

*Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:*

1. Im befallenen Stand wurde am 14.07.2019 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Kerns OW* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
  - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
  - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
  - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
  - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
  - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.

11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 18. Juli 2019

**Veterinärdienst der Urkantone**  
Dr. med. vet. Martin Grisiger  
Kantonstierarzt Stv.

---

## Sicherheits- und Justizdepartement

### Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden: *lic. iur. Daniela Burch, Rechtsanwältin und Notarin, Krummenacher Rechtsanwälte und Notare AG, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 666 06 10, Fax 041 666 06 11.*

Beratung: Donnerstag, 8. August 2019, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

### Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden*, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag, 09.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Sozialamt**

## **Strassenverkehr. Temporäre Geschwindigkeitsreduktion auf der Engelbergerstrasse, Bereich Boden bis Ghärst, Engelberg**

Auf Antrag der Heizwerk Engelberg AG wird die Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Baustelle Ghärst bis Boden von 80 km/h auf 60 km/h reduziert. Diese Massnahme erfolgt im Zusammenhang mit dem Einbau der Fernwärmeleitung in die Kantonsstrasse. Sie tritt per sofort in Kraft und dauert bis Bauende ca. Oktober 2019.

Die Signalisation kann aus Sicherheitsgründen vor Ablauf der Beschwerdefrist angebracht werden (Art. 107 Abs. 2 SSV). Einer Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung an den Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 22. Juli 2019

**Sicherheits- und Justizdepartement**

---

## **Volkswirtschaftsdepartement**

### **Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt**

*Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere*

*Anmeldeschluss:*

*Annahmedatum:*

Freitag, 2. August 2019

Montag, 12. August 2019

Freitag, 30. August 2019

Mittwoch, 11. September 2019

*Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.*

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren

mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**

---

## **Landwirtschaft. Beiträge im Sömmerungsgebiet 2019**

*Bewirtschaftungsanforderungen (Art. 26 bis 34 sowie Anhang 2 Ziffern 1 bis 4 DZV)*

Die Sömmerungs-, Hirten- und Gemeinschaftsweidebetriebe müssen sachgerecht und umweltschonend bewirtschaftet werden. Enthält ein allfälliger Bewirtschaftungsplan weitergehende Anforderungen und Vorgaben, so sind diese massgebend. Insbesondere sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Die Sömmerungstiere müssen in eingezäunter Weide gehalten oder mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden.
- Nicht beweidbare Flächen sind durch geeignete Massnahmen vor dem Tritt und Verbiss der Weidetiere zu schützen.
- Naturschutzflächen müssen vorschriftsgemäss bewirtschaftet werden.
- Die Düngung der Weideflächen muss auf eine ausgewogene und artenreiche Zusammensetzung der Pflanzenbestände und auf eine massvolle und abgestufte Nutzung ausgerichtet sein. Es sind nur alpeigene Dünger einzusetzen. Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alp fremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden. Für die Zufuhr von alp fremden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle notwendig, die nur in Ausnahmefällen erteilt wird. Jede Düngerzufuhr ist aufzeichnungspflichtig.
- Die Weiden sind vor Verbuschung und Vergandung zu schützen. Problemplanzen wie Blacken, Weissgermer und Kreuzkräuter sind zu bekämpfen; insbesondere ist die Ausbreitung zu verhindern. Herbizide dürfen zur Einzelstockbehandlung eingesetzt werden. Flächenbehandlungen dürfen nur im Rahmen eines Sanierungsplans vorgenommen werden. Dazu ist eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Fachstelle einzuholen.
- Raufutterzufuhr ist nur zur Überbrückung witterungsbedingter Ausnahmesituationen erlaubt. Die Menge ist je Normalstoss (NST) limitiert. Für gemolkene Tiere sind festgelegte Raufuttergaben nach Normalstoss erlaubt. Die Aufzeichnungspflicht im Futterjournal ist Bedingung.
- Kraffutter darf Schweinen nur als Ergänzung zu alpeigenen Milchnebenprodukten verfüttert werden und ist aufzeichnungspflichtig.
- Gebäude, Anlagen und Zufahrten sind ordnungsgemäss zu unterhalten.

### *Kontrollen*

Die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) regelt die Kontrollintensität, den Kontrollumfang und die Kontrollkoordination auch für die Sömmerungsbetriebe. Aufgrund der Neuregelung der Tierschutzkontrollen und im Sinne

einer optimalen Koordination erledigt neben den bisherigen Kontrollorganen auch das Veterinäramt der Urkantone einen Teil der Sömmerungsbeitragskontrollen inklusive Tierschutzkontrollen.

#### *Gesuchseinreichung*

Die Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen von Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetrieben reichen dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt (ALU) *bis zum 10. September 2019* ein Gesuch um Sömmerungsbeiträge ein.

Ab 2018 ist die Erhebung der Sömmerung nur noch über Agate (Internet-erfassung) möglich. Deshalb wird allen Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen oder den für die Meldung Verantwortlichen im Juli 2019 die Wegleitung zur Erhebung Sömmerung 2019 über Agate (Internet-erfassung) sowie allfällige weitere Unterlagen für die Alpbetriebe zugestellt. Die *Quittung Sömmerung* (Sömmerungsgesuch) ist unbedingt *bis zum 10. September 2019* beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt einzureichen. Damit stellen Sie das Gesuch für die Sömmerungsbeiträge.

#### *Neue Regelung ab 2019 für gealpte Milchtiere:*

*Die Besitzstandswahrung für gemolkene Tiere mit traditioneller Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen wird aufgehoben. Dafür wird für gealpte Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen für die effektive Bestossung pro NST ein Zusatzbeitrag von Fr. 40.– ausgerichted (Art. 47 Abs. 3 DZV).*

Seit 2014 wird der Rindviehbestand und ab 2018 die Equiden sowie pferdeähnliche Tiere direkt aus der Tierverkehrsdatenbank an die kantonalen Amtsstellen geliefert. Massgebend sind die Daten des Beitragsjahres bis 31. Oktober.

Umso wichtiger ist die korrekte Meldung an die TVD. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Meldungen kann seitens der Bewirtschafter überprüft werden:

- durch die Tierliste über Agate im Internet oder
- durch Anfordern der Tierliste über die Agate-Helpdesk-Telefonnummer 0848 222 400.

Allfällig festgestellte Fehler sind mit der TVD zu bereinigen und verhindern somit spätere, aufwändige Nachbearbeitungen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, welche eine Neuverfü- gung des Normalbesatzes bedingen, sind bis 15. August 2019 dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt zu melden.

#### *Zusätzliche Beitragsarten für Sömmerungsbetriebe*

Aufgrund der neuen AP 2014–2017 gibt es für Sömmerungsbetriebe auch die folgenden zwei Beitragsarten:

- Landschaftsqualitätsbeiträge gemäss kantonalen Projekten mit Massnahmen für Sömmerungsbetriebe.



- Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung).

#### *Landschaftsqualitätsvereinbarung im Sömmerungsgebiet*

Mit dem Versand der Wegleitung Erhebung Sömmerung 2019 über Agate (Internetfassung) werden *keine* Vereinbarungen mitgeschickt. Bei allfälligen Anpassungen oder Änderungen der Landschaftsqualitätsmassnahmen drucken Sie die Vereinbarung in Agate (unter Datenerhebung) aus, ergänzen die Punkte von Hand, unterschreiben die Vereinbarung und senden diese *bis spätestens 10. September 2019* an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Später eintreffende Anpassungen können nicht mehr mitberücksichtigt werden, mit Ausnahme allfälliger *Meldungen von Tristen und Wildheuplächen bis 30. September 2019*.

#### *Biodiversitätsbeitrag für die Erhaltung der artenreichen Grün- und Streuflächen im Sömmerungsgebiet (BFF-Sömmerung)*

Seit dem Jahr 2017 werden die Beiträge auf Grund der effektiven Bestosung begrenzt (max. Fr. 300.– pro NST).

Die Alpbetriebe, welche letztes Jahr Beiträge BFF im Sömmerungsgebiet erhalten haben, brauchen sich nicht mehr anzumelden. Die Betriebe, die noch nicht angemeldet sind, haben die Möglichkeit, sich neu anzumelden.

Sarnen, im Juli 2019

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt**  
Dienststelle Direktzahlungen

---

## **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

### **Pilzsammeln im Kanton Obwalden**

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontinent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die

Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Amt für Wald und Landschaft**

---

## **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*26. August 2019 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns  
Bauvorhaben: 50 kV-Kabel vom UW Trübsee bis UW Engelberg  
Zonen: ÖB, Sondernutzungszone Ror SR, Landwirtschaftszone  
Ort: Parzellen 431, 417, 415, 2273, Rohrstrasse, unteres Rohr, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue0, Ue2, Ue3, Ue4, Ue6  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: F&R Asset Management AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad  
Bauvorhaben: Neubau MFH mit Einstellhalle  
Zonen: W2B  
Ort: Parzelle 182, Terracestrasse, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 25. Juli 2019

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## Gerichte

### Bezirksgericht Zürich. Testamentseröffnung Albin Tresch

#### *Verstorbene Person*

Albin Tresch  
Heimatort: Silenen UR  
Staatsbürgerschaft: Schweiz  
Geburtsdatum: 10.03.1944  
Geboren in: Zürich  
Todesdatum: 09.01.2019  
Wohnhaft gewesen in Zürich

Sohn des am 21. April 1913 in Attinghausen UR geborenen und am 28. März 1998 in Zug verstorbenen Albin Tresch und der am 19. Februar 1916 in Engelberg OW geborenen und am 28. Mai 2008 in Zug verstorbenen Rosa Christina geb. Waser.

*Geschäftsnummer:* EL190065-L

Diese Auskündigung richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

#### *Rechtliche Hinweise*

Die testamentarisch eingesetzten Erben haben das Recht, bei der Anmeldestelle einen Erbschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Anmeldestelle schriftlich Einsprache gemäss Art. 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Anmeldestelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

*Frist:* 1 Monat

*Ablauf der Frist:* 26.08.2019

*Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse*

Bezirksgericht Zürich – Einzelgericht Erbschaftssachen  
Wengistrasse 30  
8004 Zürich

Zürich, 19. Juli 2019

**Bezirksgericht Zürich**  
**Einzelgericht Erbschaftssachen**

## Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 19/007/I):

1. Altgült Nr. 33644 über Fr. 1'239.28, errichtet am 08.12.1921, Pfandstelle 1, Bd. II, Nr. 18, Fol. 73+74, 3 Titel (Fr. 428.57, Fr. 285.71, Fr. 525.-), Höchstzinsfuss 5%, Beleg 1B94

Grundbuch Alpnach, Liegenschaft Nr. 592, Plan Nr. 12, Laueli  
heutiger Eigentümer: Otto Bernhard Waser, Grossmatt 1, 6053 Alpnachstad, und

2. Algült Nr. 32201 über Fr. 910.98, errichtet am 08.12.1921, Pfandstelle 1, Bd. I, Nr. 47, Fo. 199+204, 2 Titel (Fr. 373.81, Fr. 537.17), Höchstzinsfuss 5%, Beleg 1B24

Grundbuch Alpnach, Liegenschaften Nrn. 583, 586 und 590, Plan Nr. 12, Grossmatt

heutiger Eigentümer: Otto Bernhard Waser, Grossmatt 1, 6053 Alpnachstad

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert eines Jahres dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Vermisster Werttitel

Es wird vermisst (V 19/006/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 33645 über Fr. 2'700.-, errichtet am 17.12.1923, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 4,5%, Beleg 3B94,

Grundbuch Alpnach, Liegenschaft Nr. 592, Plan Nr. 12, Laueli

heutiger Eigentümer: Otto Bernhard Waser, Grossmatt 1, 6053 Alpnachstad

Der allfällige Besitzer des erwähnten Werttitels wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 25. Juli 2019

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Gemeindeverwaltungen

### Schliessung der Büros am Freitag, 2. August 2019

Die Büros der Gemeinden Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern bleiben am Freitag, 2. August 2019, geschlossen.

Sarnen, 18. Juli 2019

**Gemeindeverwaltungen**

---

## Gemeinde Sarnen

### Korporation Kägiswil. Kulturlandverordnung. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 25. Juni 2019 die revidierte Verordnung über die Nutzung, Bewirtschaftung und Verwaltung des nutzbaren Kulturlandes der Korporation Kägiswil (Kulturlandverordnung), beschlossen an der Korporationsversammlung vom 29. April 2019, genehmigt.

Die revidierte Kulturlandverordnung ist am 25. Juni 2019 in Kraft getreten.

Kägiswil, 23. Juli 2019

Der Korporationsrat

---

## Handelsregister

### Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

**Vecoplan Swiss GmbH**, in Sarnen, CHE-303.321.672, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2019, Publ. 1004669972). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Claudy, Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Wetzlar (DE), mit Kollektivprokura zu zweien; Pfeil, Jochen, deutscher Staatsangehöriger, in Weitefeld (DE), mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 852 vom 11.07.2019

**SOL Energie AG**, in Alpnach, CHE-103.923.077, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2019, Publ. 1004546349). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 851 vom 11.07.2019

**Styger & Partner AG**, in Alpnach, CHE-113.590.540, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 12.07.2019, Publ. 1004674287). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Sager-Barnewitz, Inger, von Mauensee und Zürich, in Niederweningen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 850 vom 11.07.2019

**La Brise du Lac SA en liquidation**, in Sarnen, CHE-112.879.127, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958507). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 04.07.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Aus-

geschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fiduciaire Saugy S.A. (CHE-107.028.810), in Lausanne, Revisionsstelle.  
Tagesregister-Nr. 849 vom 11.07.2019

**Fruitt Resort AG**, in *Kerns*, CHE-114.291.382, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 117 vom 20.06.2019, Publ. 1004655723). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Durrer, Peter Johann, von Dallenwil, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 848 vom 11.07.2019

**CTL Partners AG**, in *Sachseln*, CHE-358.702.138, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 138 vom 19.07.2018, Publ. 4368991). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].  
Tagesregister-Nr. 855 vom 12.07.2019

**Bürkle Kellerbau GmbH**, in *Sarnen*, CHE-379.062.801, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2019, Publ. 1004616884). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 01.07.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: RST Treuhand AG (CHE-105.969.050), in Basel, Revisionsstelle.  
Tagesregister-Nr. 854 vom 12.07.2019

**Obwaldner Kantonalbank**, in *Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2019, Publ. 1004664855). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Marco, von Hergiswil bei Willisau, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien.  
Tagesregister-Nr. 857 vom 12.07.2019

**Shapari Investment AG**, in *Sarnen*, CHE-330.105.579, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2019, Publ. 1004668787). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Karl, von Lungern, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 856 vom 12.07.2019

**Betonwerk Bürkle GmbH**, in *Sarnen*, CHE-104.547.195, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2018, Publ. 1004479329). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 01.07.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: RST Treuhand AG (CHE-105.969.050), in Basel, Revisionsstelle.  
Tagesregister-Nr. 853 vom 12.07.2019

**Radamant Financial AG**, in *Sarnen*, CHE-101.305.187, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 11.03.2019, Publ. 1004584398). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schümperli, Hellmut, von Wäldi, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nelasov, Valerii, russischer Staatsangehöriger, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 859 vom 15.07.2019

**Joy AG**, in *Alpnach*, CHE-102.690.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2019, Publ. 1004667501). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mayer-Mendieta, Susana de la Bien Aparecido, von Egnach, in Volketswil, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kron, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Widen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 858 vom 15.07.2019

**Global Business Consult GmbH**, in *Sarnen*, CHE-114.436.404, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 29.10.2010, S. 11, Publ. 5873774). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kobelius, Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Guben (DE), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 18 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Schöpfer, Hans Rudolf, von Marbach (LU) und Eschenbach (LU), in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 863 vom 16.07.2019

**Helfenstein Mechanik AG**, in *Alpnach*, CHE-112.199.334, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 06.05.2019, Publ. 1004623420). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Helfenstein, Josef, von Ruswil, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 864 vom 16.07.2019

**Stiftung Ora et Labora**, in *Sarnen*, CHE-159.442.358, Stiftung (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958511). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wallimann, Hans, von Alpnach, in Giswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wismann, Rita, von Zürich, in Buchs (AG), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 865 vom 16.07.2019

**Dibo Gastro GmbH in Liquidation**, in *Kerns*, CHE-364.686.878, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 109 vom 07.06.2019, Publ. 1004646812). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 27.09.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine

eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: GFA Gesellschaft für Abschlussrevisionen AG (CHE-102.189.593), in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 860 vom 16.07.2019

**Enz Projekte AG**, in *Giswil*, CHE-245.520.171, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2019, Publ. 1004669980). Zweigniederlassung neu: Seedorf UR (CHE-247.430.923). Tagesregister-Nr. 861 vom 16.07.2019

**ESS European Satellite System AG in Liquidation**, in *Lungern*, CHE-109.097.503, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 07.06.2018, Publ. 4275163). [gestrichen: Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 07.05.2018 wird Korhan Uelesik, geb. 28.08.1975, türkischer Staatsangehöriger, in Neuenhof AG, als Liquidator mit Einzelunterschrift eingesetzt. Die Ernennung ist befristet bis 31.05.2019. Der Liquidator hat die Liquidation der Gesellschaft nach Art. 739 ff. OR durchzuführen.]. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 19.06.2019 wird das Konkursamt des Kantons Obwalden bis zum Abschluss der Liquidation als Liquidatorin eingesetzt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uelesik, Korhan, türkischer Staatsangehöriger, in Neuenhof, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Konkursamt des Kantons Obwalden, in Sarnen, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 862 vom 16.07.2019

**Berghaus Schönbüel Betriebs-GmbH**, in *Lungern*, CHE-171.946.954, Berghaus Schönbüel, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.07.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb des «Bärghuis Schönbüel» in Lungern, die Durchführung von Veranstaltungen im und um das «Bärghuis Schönbüel», die Förderung des regionalen Tourismus sowie den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit regionalen Lebensmittelprodukten und Getränken. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 50'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen



schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 16.07.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Räbel, Hans-Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 500 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 866 vom 17.07.2019

**Eiselin Engineering GmbH**, in *Engelberg*, CHE-174.948.808, Vorderstockli 14, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.07.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Sportgeschäften, Dienstleistungen im Sportbereich, die Organisation von Bergsportanlässen und Events, den Handel mit Immobilien und Fahrzeugen sowie die Herstellung und den Handel mit Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 16.07.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Eiselin, Andreas, von Kriens, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.  
Tagesregister-Nr. 867 vom 17.07.2019

**Ideal Armierungen GmbH**, in *Sarnen*, CHE-419.037.786, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2017, Publ. 3552545). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Djelili, Rasim, mazedonischer Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tahiri, Nakil, nordmazedonischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 871 vom 17.07.2019

**Dekorationsmaler Dominic Niederberger**, in *Alpnach*, CHE-251.092.031, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 100 vom 26.05.2016, Publ. 2852815). Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Eiweg 10, 6060 Sarnen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Niederberger, Dominic, von Dallenwil, in Sarnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Alpnach].  
Tagesregister-Nr. 870 vom 17.07.2019

**Alto Real Estate AG**, in *Alpnach*, CHE-101.971.929, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 48 vom 09.03.2017, Publ. 3392969). Statutenänderung: 16.07.2019. Firma neu: **Asto Immobilien AG**.  
Tagesregister-Nr. 868 vom 17.07.2019

**Rivertex Holding GmbH**, in *Engelberg*, CHE-103.101.247, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 240 vom 10.12.2015, Publ. 2531745). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Winter, Philippe E., von Luzern und Oberwil BL, in Oberwil BL, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Winter, Nikolai, von Oberwil (BL), in Basel, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Stammanteil]; Winter, Alexej, von Oberwil (BL), in Oberwil (BL), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien, ohne Stammanteil].  
Tagesregister-Nr. 872 vom 17.07.2019

**Café & Apéro-Bar Laub GmbH**, in *Engelberg*, CHE-173.824.871, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 128 vom 05.07.2019, Publ. 1004668786). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Auckenthaler, Martin, von Pully und Zürich, in Horgen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].  
Tagesregister-Nr. 869 vom 17.07.2019

**Von Allmen Umzüge**, in *Alpnach*, CHE-248.870.466, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2018, Publ. 4305147). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.  
Tagesregister-Nr. 873 vom 17.07.2019

Sarnen, 25. Juli 2019

**Handelsregister**

---

## Eigentumsübertragungen

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1090 bis 1096 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.**